

Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Im Dezember 2022 schlug die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie 2011/36/EU vor, wobei es sich um das wichtigste Instrument der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels handelt. Im Rahmen der April-II-Tagung soll das Europäische Parlament über die zwischen den Verhandlungsführern des Parlaments und des Rates erzielte Einigung über den Vorschlag abstimmen.

Hintergrund

Menschenhandel ist eine durchweg existierende und sich wandelnde Straftat. Die Kommission [registriert](#) jährlich mehr als 7000 Menschen in der EU als Opfer von Menschenhandel, wobei die tatsächlichen Zahlen allerdings unbekannt sind und mutmaßlich noch höher ausfallen. [Menschenhandel](#) hat eine geschlechtsspezifische Dimension. 63 % der Opfer in der EU sind Frauen und Mädchen, obwohl der Anteil von Männern und Jungen in den letzten Jahren gestiegen ist. Bei 87 % der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung handelt es sich um Frauen und Mädchen, während 66 % der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft Männer und Jungen sind. Obwohl bei der Bekämpfung dieser schweren Straftat einige Fortschritte erzielt wurden, bedarf es aufgrund der unzureichenden Verurteilungsquote, der unzulänglichen Unterstützung der Opfer sowie der jüngsten technologischen Entwicklungen eines neuen umfassenderen Ansatzes zur Bekämpfung.

Vorschlag der Kommission

Die Kommission kündigte die Möglichkeit an, die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2011 (Richtlinie 2011/36/EU) im Rahmen der [Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025](#) zu aktualisieren. Am 19. Dezember 2022 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine neue Richtlinie an. Mit den vorgeschlagenen neuen Vorschriften wird unter anderem die Definition des Menschenhandels erweitert, indem Zwangsheirat und illegale Adoption als Formen der Ausbeutung, die durch die Richtlinie abgedeckt werden, ergänzt werden. Ferner wird die wissentliche Inanspruchnahme der Dienste, die von Opfern des Menschenhandels erbracht werden, als Straftat eingestuft und die Online-Dimension der Straftat berücksichtigt. Die derzeit fakultative Sanktionsregelung für juristische Personen, die für Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel verantwortlich gemacht werden, wird durch eine verpflichtende Sanktionsregelung ersetzt, und die Qualität und Häufigkeit von Datenerhebungen werden verbessert.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 5. Oktober 2023 nahmen die beiden federführenden Ausschüsse – der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) – einen gemeinsamen [Bericht](#) an und beschlossen, interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen. Mit dem angenommenen Bericht wurde der Vorschlag der Kommission abgeändert, um andere Formen der Ausbeutung aufzunehmen, darunter die Leihmutterchaft zur reproduktiven Ausbeutung und die Ausbeutung von Kindern in Heimen oder geschlossenen Einrichtungen. Für Straftaten, die unter bestimmten Bedingungen begangen wurden, sollte eine Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens zehn Jahren verhängt werden. Um die Nachfrage wirksamer zu senken, sollte sich die strafrechtliche Haftung nicht auf die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen in dem Wissen, dass die betreffende Person Opfer von Menschenhandel ist, beschränken. Am 9. Juni 2023 legte der Rat seinen [Standpunkt](#) fest. Er sprach sich dabei für die Einbeziehung von Zwangsheirat und illegaler Adoption sowie für Strafen für Personen, die wissentlich Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels in Anspruch nehmen, aus. Am 23. Januar 2024 erzielten der Rat und das Parlament eine [Einigung](#). Die Einigung sieht vor, dass die Ausbeutung von Leihmutterchaft als Straftat im Zusammenhang



mit dem Menschenhandel eingestuft wird, und dass für Personen, die wissentlich Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels in Anspruch nehmen, Strafen verhängt werden.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0426\(COD\)](#), federführende Ausschüsse: LIBE und FEMM, Berichterstatterinnen: Malin Björk (The Left, Schweden) und Eugenia Rodríguez Palop (The Left, Spanien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Der Vorschlag ist für Vorschlag 24 Maßnahme 6, Vorschlag 42 Maßnahme 2 und Vorschlag 43 Maßnahme 1 von Bedeutung.

